

Apothekerkammer des Saarlandes  
Zähringerstr. 5  
66119 Saarbrücken  
Fax: 0681/ 58406-20  
geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de

## Anmeldung zur Fachsprachenprüfung

Anrede (Herr/Frau/Titel)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Abschluss des Pharmaziestudiums in

B2-Sprachzertifikat erworben am  
(Kopie des Zertifikats bei Anmeldung bitte einreichen)

Ort, Datum

Unterschrift

# Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung

## Anmeldung zur Prüfung

- » Anmeldung zur Prüfung:  
Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich erfolgen. Das Zertifikat über die bestandenen GER-B2-Prüfung muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.  
Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Apothekerkammer des Saarlandes.
- » Die Prüfungstermine werden bei Vorliegen ausreichender Anmeldungen festgelegt und den Prüflingen unter Angabe der Kontoverbindung schriftlich mitgeteilt.
- » Die Prüfungsgebühr beträgt zurzeit € 238,00.  
Wir möchten Sie bitten, die Gebühr rechtzeitig an die Apothekerkammer zu überweisen. Die Zahlung ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung.
- » Kontaktdaten für die Anmeldung zur Prüfung:  
E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de)  
Fax: 0681/ 58406-20  
Telefonnummer für Rückfragen an die Apothekerkammer: 0681/ 584060
- » Dokumente, die zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen:
  - › Zulassungsunterlagen zur Prüfung
  - › Gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel
- » Bei Nichtbestehen kann die Prüfung beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsgebühr ist für jeden Prüfungstag zu entrichten.

---

# Fachsprachenprüfung

---

## **Welche Voraussetzungen muss ich für die Fachsprachenprüfung erfüllen?**

Für die Zulassung zur Fachsprachenprüfung müssen Sie ein GER-B2-Diplom oder höher nachweisen. Ihre sprachlichen Fähigkeiten müssen jedoch deutlich über dem B2-Niveau liegen, da wir in der Prüfung selbst Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext auf dem Sprachniveau C1 verlangen.

Wir empfehlen Ihnen daher dringend, sich nicht zu früh zur Fachsprachenprüfung anzumelden und die Zeit bis zur Prüfung intensiv zur Vorbereitung zu nutzen.

## **Was wird von mir in der Fachsprachenprüfung erwartet?**

Wir bewerten in der Prüfung auf C1-Niveau, ob Sie fachkundige Sprachkenntnisse im Lesen, Hören, Schreiben und Sprechen besitzen. Außerdem müssen Sie ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen können.

Sie müssen sich spontan und fließend ausdrücken können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten zu suchen. Sie können sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern. Sie verwenden dabei verschiedene sprachliche Wendungen um Gedanken, Meinungen, Schlussfolgerungen zu schildern und zu verknüpfen.

Dieses anspruchsvolle Niveau ist in der Regel nicht innerhalb von wenigen Wochen nach einer bestandenen B2-Prüfung zu erreichen. Insbesondere dann nicht, wenn diese nur knapp bestanden wurde.

## **Wird mein pharmazeutisches Fachwissen bewertet?**

Ihr pharmazeutisches Fachwissen wird nicht bewertet. Sie müssen jedoch über ein Mindestmaß an pharmazeutischem Grundvokabular verfügen, um überhaupt ein Beratungs- bzw. Fachgespräch führen zu können.

## **Wie kann ich mich auf die Prüfung vorbereiten?**

Die beste Vorbereitung auf Ihre Prüfung ist eine Hospitation in einer Apotheke.

Hinweis: Wer zur Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfung in einer Apotheke hospitiert, gehört nicht zum pharmazeutischen Personal nach § 1a, Absatz 2 ApoBetrO und darf deshalb keine pharm. Tätigkeiten nach § 1a, Absatz 3 ApoBetrO ausüben.

Lesen Sie die pharmazeutische Fachpresse, wie zum Beispiel die „Pharmazeutische Zeitung“ oder die „Deutsche Apotheker Zeitung“.

Es kommt dabei nicht auf die Inhalte bzw. die aktuellsten Themen an, sondern vielmehr darum, ein Gespür für die pharmazeutischen Fachausdrücke zu bekommen. Da ein Teil der Prüfung die Patientenberatung simuliert, sind sicherlich auch die Leitlinien der ABDA – Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände eine Hilfe und sollten angeschaut werden.

---

## Fachsprachenprüfung – Prüfungsablauf

---

Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.

Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zzgl. der Vorbereitungszeit von 45 Minuten.

Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:

- › 1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
- › 2. Schriftlicher Prüfungsteil
- › 3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch

### Vorbereitung:

Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und die Fachinformation eines Fertig-  
arzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.  
Die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden  
mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.

Sie dürfen nach Ihrer Einschätzung zusätzlich wichtige Passagen der  
Fachinformation  
markieren und Randnotizen erstellen.

### Hilfsmittel:

Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungs-  
kommission zur Verfügung gestellt werden:

- › die Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
- › ggf. Fertigarzneimittelpackung oder Geräte zur Demonstration
- › Medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke, z. B. Hunnius -  
Pharmazeutisches Wörterbuch, Pschyrembel - Klinisches Wörterbuch,
- › Taschenrechner,
- › Papier und Bleistift.
- ›

Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen,  
die nach der Prüfung abzugeben sind.

Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen  
Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

## **Prüfung:**

### **1. Simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch: (20 min)**

Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken.

Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.

Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie – wenn möglich – auf Fachbegriffe.

Am Ende des Prüfungsteils halten Sie einen etwa 5-minütigen monologischen Vortrag inkl. Stellungnahme zu einem berufsbezogenen Thema, das Ihnen in der Vorbereitungszeit genannt wird.

### **2. Schriftlicher Prüfungsteil: (20 min)**

Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.

Sie schreiben eine kurze, im Rahmen des Apothekenalltags übliche formelle E-Mail. Dabei achten Sie auf den Textaufbau mit Anrede, Einleitung, Reihenfolge der Inhaltspunkte und Schluss.

### **3. Simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch: (20 min)**

Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation.

Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich und mit ein bis wenigen Worten sowie mündlich im gemeinsamen Gespräch mit der Prüfungskommission.

## **Mitteilung des Prüfungsergebnisses:**

Im Anschluss der Prüfung wird Ihnen nach Bewertung durch die Prüfungskommission das Ergebnis mitgeteilt.

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.

Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt.